

Risikoanalyse

1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist der erste Schritt auf dem Weg zum Schutzkonzept. Sie legt offen, wo die "verletzlichen" Stellen und Stärken in unserem Seelsorgebereich liegen, z.B. zwischen Personen im Umgang mit Nähe und Distanz und auch im baulichen Bereich.

1.1 Risikoanalyse für den Bereich der Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendarbeit und Katechese

Die Risikoanalyse für den Bereich der Kindertagesstätten, der Kinder- und Jugendarbeit und Katechese haben wir mittels Fragebögen, die wir an Eltern, Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter gegeben haben, erstellt.

Die nachfolgenden Ergebnisse und Erkenntnisse der Risikoanalyse werden mit den Gruppen und in den Einrichtungen besprochen, so dass notwendige Veränderungen zum Schutz der Betroffenen durchgeführt werden können.

Strukturen der Jugendgruppen und Kindertagesstätten

In unserem Seelsorgebereich werden Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters betreut. Unsere Gruppen werden grundsätzlich von zwei verantwortlichen Betreuern (Erzieherinnen, Katecheten, Gruppenleiter) geleitet. Wir ermöglichen unseren Kindern und Jugendlichen Mitsprache und Mitbestimmung.

Mitarbeiter der Kindertagesstätten haben sich für Kinder eine weitergreifende Förderung des Selbstbewusstseins und mehr Beteiligungsmöglichkeiten gewünscht.

Mitarbeiter der Kinder- und Jugendgruppen haben sich bessere Informationen im Bereich Kinderrechte, Umgang mit Medien und Aktionen zur Stärkung von Kindern/Jugendlichen gewünscht.

Besondere Situationen

Kindertagesstätten:

Vor allem beim Wickeln, Umziehen, Trösten und bei Übernachtungen entstehen sensible Situationen. Die Verantwortlichen können mit diesen besonderen Herausforderungen umgehen, wünschen sich aber teilweise mehr Unterstützung.

• Kinder- und Jugendgruppierungen und Katechese:

Bei Übernachtungen, Freizeiten, Spielen, Einzelgesprächen, unbeaufsichtigten Situationen und auch bei der Beichte entstehen immer wieder besondere Vertrauensverhältnisse und sensible Situationen. Die Verantwortlichen wünschen sich besonders im Umgang mit schwierigen Kindern weitere Unterstützung.

Nähe und Distanz

Das Thema Nähe und Distanz ist ein fester Bestandteil der Jugendleiterschulungen und der Präventionsschulung. Im Schutzkonzept sollen Regeln zur Nähe und Distanz verschriftlicht werden. Im Bezug auf den Umgang mit besonders "anlehnungsbedürftigen" Kindern und Jugendlichen ist eine weitere Aufklärung notwendig.

Bauliche Gegebenheiten

Kindertagesstätten:

Der Toilettenbereich liegt außerhalb der Gruppenräume und somit außerhalb der Sichtweite der Erzieherinnen. Auch im Außenbereich befinden sich unbeaufsichtigte Bereiche, welche aber auch als Rückzugsmöglichkeit und Erfahrungsraum gesehen werden.

• Kinder- und Jugendgruppierungen:

Die Beleuchtung an einigen Kirchen wurde als dunkel und unzureichend bewertet. Der Toiletten und Duschbereich bei Fahrten ist oft auch für Fremde frei zugänglich und bei Zeltlagern liegt der Weg dorthin manchmal im Dunkeln.

Transparente Aufgabenverteilung und Kompetenzen

Durch Tätigkeitskataloge, Aufgabenbeschreibung und klare Absprachen sind die Aufgaben transparent verteilt und Kompetenzen klar geregelt. Gemeinsame Gespräche führen bei Fehlverhalten zur Lösungsfindung. In Kindertagesstätten und der Kommunionkatechese gibt es eine höhere Fluktuation im Team. Dadurch verändern sich Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und die Gruppendynamik immer wieder. Durch Altersunterschiede im Team kann ein Machtgefälle entstehen. Eine bessere Vernetzung und Kommunikation der Kinder- und Jugendgruppen ist erwünscht.

Wissenstand und Thematik sexualisierte Gewalt

Das Wissen bei den Eltern, Kinder und Jugendlichen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Bislang wird das Thema im Einstellungsgespräch von Mitarbeitern nicht einheitlich angesprochen und die Verfahrenswege im Fall sexualisierte Gewalt sind nicht hinreichend bekannt.

Regelungen zum Umgang mit Fotos und Geschenken

Das Recht am Bild und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten durch schriftliche Vereinbarungen ist klar geregelt.

Der Umgang mit Geschenken ist eher individuell, sollte aber einheitlich geregelt sein.

Beschwerdewege

Die Beschwerdewege sind in den Kindertagesstätten teilweise mit Ansprechpartnern im Eingangsbereich veröffentlicht. Im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dient der Gruppenleiter als Ansprechpartner. Eine transparente Vorgehensweise ist bislang noch nicht einheitlich geregelt.

1.2 Risikoanalyse der Schützenbruderschaften

(aus St. Sebastianus - Brenig, St. Hubertus - Bornheim, St. Aegidius - Hersel und St. Sebastianus - Roisdorf)

In den Schützenbruderschaften aus Brenig, Bornheim, Hersel und Roisdorf werden Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren an den Schießsport herangeführt und darüber hinaus allgemeine sportliche und allgemeine Freizeitaktivitäten organisiert und durchgeführt. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie ihre Altersstruktur schwanken.

Die Kinder und Jugendlichen werden grundsätzlich von zwei verantwortlichen Betreuern (Schießleitern oder Jugendleitern) beaufsichtigt und angeleitet. In vielen Situationen sind auch die jeweiligen Eltern anwesend.

Neben dem Schießsport, der Brauchtumspflege und dem Eintreten für die christlichen Glaubensgrundsätze ist es uns im Rahmen der Jugendarbeit ein Anliegen, die Selbstständigkeit, das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Deshalb ermöglichen wir unseren Kindern und Jugendlichen im Rahmen unserer Satzungen und sonstigen Regelungen Mitsprache und Mitbestimmung.

Das Thema Nähe und Distanz ist ein fester Bestandteil der Jugendleiterschulungen und der Präventionsschulung. Dieses Schutzkonzept ist allen verantwortlichen Personen bekannt und die Inhalte werden in regelmäßigen Abständen, z.B. im Rahmen von Vereinsversammlungen, thematisiert.

1.2.1 Typische Situationen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Im Folgenden werden die typischen Situationen und mögliche Gefährdungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Schützenbruderschaften dargestellt:

Training und Wettkämpfe auf dem eigenen Schießstand

An festen Terminen finden in den Schützenhäusern bzw. Schießstätten Trainingseinheiten für Kinder und Jugendliche statt.

Die Aufsicht während des Schießens auf dem Schießstand bzw. die sonstige Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird durch entsprechend geschultes und qualifiziertes Personal sichergestellt. Wir achten darauf, dass Unbefugte keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten erhalten. Das gilt insbesondere auch für die Toilettenräume.

Das Umziehen, soweit es erforderlich ist, geschieht in der Regel im Aufenthaltsraum oder auf dem Schießstand. Es ist zum einen darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen auch während dieser Zeit nicht unbeaufsichtigt sind. Zum anderen ist ihre Privat- und Intimsphäre zu respektieren. Gegebenenfalls kann ein Sichtschutz durch eine Raumabteilung gewährleistet werden. Eine ausreichende Beleuchtung ist sicherzustellen.

Es ist uns bewusst, dass es im Rahmen der Ausübung des Schießsportes zu Körperkontakt zwischen dem Betreuer und der betreuten Person kommen kann. Dabei achten die Betreuer darauf, dass der Körperkontakt auf das notwendige Maß reduziert wird und immer mit Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen erfolgt. Hierüber werden die Eltern informiert.

Wettkämpfe auf auswärtigen Schießständen

Das Schießen auf auswärtigen Schießständen ist weitgehend mit dem Schießen auf dem eigenen Schießstand vergleichbar. Teilweise weichen die räumlichen Gegebenheiten von den oben geschilderten ab. Zudem kommen Kinder und Jugendliche dabei naturgemäß mit fremden Personen in Kontakt. Den Betreuern kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zu. Insbesondere ist darauf zu achten, dass es beim Umziehen, soweit es erforderlich sein sollte, nicht zu Situationen kommt, in denen die Kinder und Jugendlichen mit Dritten alleine gelassen werden. Bei der Beförderung ist darauf zu achten, dass Betreuer mit Kindern und Jugendlichen nur in

Ausnahmefällen einer "1:1-Situation" ausgesetzt sind. Lässt sich eine solche Situation nicht vermeiden, ist darauf zu achten, dass das Kind oder der/die Jugendliche die Person, die die Beförderung durchführt, kennt und dass die Eltern entsprechend informiert sind. Es werden feste Abholund Rückkehrzeiten vereinbart. Gegebenenfalls sind die Mobilfunknummern auszutauschen.

Sonstige Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Unsere Bruderschaften nehmen an verschiedenen weiteren Veranstaltungen teil (Schützen-, Patronats- und Stiftungsfesten, Siegerehrungen, Jugendtagen etc.). Bei diesen Veranstaltungen nehmen wir häufig auch die Kinder und Jugendlichen mit. Wir achten darauf, dass auch bei diesen Veranstaltungen die Kinder und Jugendlichen während der gesamten Zeit beaufsichtigt sind. Hinsichtlich des Konsums von Tabakerzeugnissen und Alkohol durch Kinder- und Jugendliche sind uns die Regelungen des Jugendschutzgesetzes bekannt und wir achten strikt auf ihre Einhaltung. Auch im Hinblick auf unseren eigenen Konsum von Tabakerzeugnissen und Alkohol üben wir Zurückhaltung.

1.2.2 Kommunikation

Wir achten auf eine gewaltfreie, im Hinblick auf das Alter der jeweiligen Kinder und Jugendlichen angemessene und respektvolle Kommunikation. Wir nutzen mittlerweile häufig elektronische Kommunikationsmöglichkeiten, wie E-Mail, SMS und WhatsApp. Wir sind uns der Chancen und Risiken dieser Medien bewusst. Wir sprechen die Art der Kontaktaufnahme mit dem Kind oder dem/der Jugendlichen sowie mit den Eltern ab.

1.2.3 Beschwerden

In unseren Bruderschaften sind die Beschwerdewege festgelegt. Erste Ansprechpartner sind die Jugend- und Schießmeister sowie die Brudermeister. Gegebenenfalls können sich die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern an andere Vorstandsmitglieder wenden. Bei Aufnahme in die Bruderschaft werden den Kinder und Jugendlichen sowie ihren Eltern die Ansprechpartner mitgeteilt und – soweit möglich – auch persönlich vorgestellt.